



Frieden schaffen ohne Waffen – diese Aussage war prägend für meine friedensethische Haltung. Ich war Teil der Friedensbewegung und vertrat die pazifistische Position, dass es – vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und der Bergpredigt – militärisch-gewaltsames Handeln nicht mehr geben dürfe. Neben den Kirchentagen und der Friedensbewegung prägte mich auch der „Konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, der 1983 vom ÖRK initiiert worden war. Hier ging es nicht mehr nur um Fragen der Abrüstung, sondern auch um den Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit. Wir müssen nach Wegen zur Überwindung der Gewalt und nach Mitteln zur zivilen Konfliktlösung suchen.

Meine persönliche Wende in dieser radikal-pazifistischen Auffassung erfuhr ich während meiner Zeit als Gemeindepfarrer in Königstein-Falkenstein. Ich kam Mitte der Neunzigerjahre mit Mitarbeitern der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im benachbarten Eschborn ins Gespräch. Sie machten mir deutlich, dass zivile Konfliktbearbeitung ihre Grenzen habe. Es gebe Punkte, wo man mit der zivilen Aufbauarbeit nicht weiterkommt. Entwicklungszusammenarbeit sei ohne ein Mindestmaß an innerer Sicherheit nicht möglich. Ja, manchmal komme es zu Situationen, die bestimmte Formen der Androhung und notfalls Ausübung rechtserhaltender Gewalt notwendig machen. Ohne sie müsse man die Entwicklungshelfer abziehen.

Vor zwanzig Jahren geschah der Völkermord in Ruanda. Innerhalb weniger Monate wurden nahezu drei Viertel der Tutsi-Minderheit getötet. Die UN-Friedenstruppen waren bei Ausbruch der Gewalt nicht verstärkt, sondern verringert worden. Das festigte in mir die Meinung: Es gibt Situationen, in denen die Völkergemeinschaft eingreifen muss, um größeres Unglück zu verhindern. Und die Menschenrechtsverletzungen in Bosnien, Kosovo und Somalia haben diese Einsicht verstärkt ...

Jeder Mensch braucht einen angemessenen Anteil an den Gütern des Lebens. Nur wo die Menschenrechte respektiert und gefördert werden, macht man sich auf den Weg zum Frieden. Auf politischer Ebene wird es daher darum gehen müssen, Prozesse zu fördern, in denen Menschen vor Gewalt geschützt werden, ihre Freiheit gefördert, ihre Not gelindert und ihre kulturelle Vielfalt gefördert wird. Dazu ist der Aufbau oder Ausbau einer globalen Friedensordnung als internationaler Rechtsordnung notwendig. Nicht das Recht des Stärkeren darf bestimmend sein, sondern die Stärke des Rechts ...

In einer solchen internationalen Rechtsordnung haben zivile und gewaltfreie Mittel der Konfliktbearbeitung immer Vorrang. Daher spielen auch die zivilen Friedens- und Entwicklungsdienste eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, einen nachhaltigen Frieden zu bewahren und zu fördern.

Die Stärke des Rechts soll die Schwachen vor willkürlicher Gewalt schützen. Wo aber Unrecht Macht ergreift, muss man für die Opfer Partei ergreifen. Das geschieht durch humanitäre Unterstützung, Diplomatie oder Entwicklungszusammenarbeit und andere Mittel der zivilen Konfliktbewältigung.

Die Krisen der letzten Jahrzehnte haben uns Situationen vor Augen geführt, in denen es zu Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und anderen schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit kam. Hier reichten die gewaltfreien Mittel nicht aus, um die Opfer zu schützen. Vor diesem Hintergrund formulierte die EKD schon 1994 in der Schrift „Schritte auf dem Weg des Friedens“ den Grundsatz: „Die Völkergemeinschaft hat die Pflicht, zur Geltung und Durchsetzung der Menschenrechte beizutragen und darum den Opfern von Unterdrückung und Gewalt Schutz und Hilfe zuteilwerden zu lassen.“

Neben anderen Mitteln, Zwangsmaßnahmen wie wirtschaftlichen Sanktionen, kann dazu auch die Androhung und Ausübung militärischer Gewalt als äußerste Erwägung und Möglichkeit im wahrsten Sinne des Wortes notwendig sein, um die Opfer – auf ihren Hilferuf hin – zu schützen.